

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)
– Drucksache 17/8144 –

Digitale Schulbücher – Ausstattung der Schulen mit moderner Technik

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/8144** – vom 14. Januar 2019 hat folgenden Wortlaut:

In meiner Kleinen Anfrage – Drucksache 17/7707 – vom 7. November 2018, stellte ich der Landesregierung Fragen zu dem laufenden Test digitaler Schulbücher. Aus den Antworten – Drucksache 17/7836 – ergeben sich folgende weitere Fragen:

1. Wie viele Schulen in Rheinland-Pfalz erfüllen das Kriterium, dass in mindestens einer Klasse allen Schülerinnen und Schülern Tablets zur Verfügung stehen?
2. Wie viele Schulen in Rheinland-Pfalz erfüllen das Kriterium, dass in mindestens einer Klasse allen Schülerinnen und Schülern Tablets zur Verfügung stehen und die WLAN-Infrastruktur des Schulgebäudes sowie die Internetgeschwindigkeit eine reibungslose Verwendung digitaler Schulbücher gewährleisten?
3. Wie viele rheinland-pfälzische Schulen verwenden gedruckte Schulbücher, die zusätzlich auch als digitale Schulbücher vorliegen?
4. An welchen beiden Schulen wird die Erprobung digitaler Schulbücher aktuell durchgeführt?
5. Welche weiteren vier Schulen sollen demnächst die Verwendung digitaler Schulbücher erproben?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Februar 2019 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Grundsätzlich fällt die Ausstattung der Schulen in Rheinland-Pfalz in das Aufgabengebiet der Schulträger. Die Landesregierung verfügt über Daten aus einer jährlichen Erhebung zur IT-Ausstattung der Schulen, um die digitalen Entwicklungen im Schulbereich einschätzen zu können. Die Teilnahme an dieser Erhebung ist grundsätzlich freiwillig, und nicht zu allen vorgesehenen Punkten werden Angaben gemacht.

In der Online-Umfrage werden neben der Internetgeschwindigkeit z. B. auch die Anzahl und Art der vorhandenen Geräte und genutzten Räume sowie deren WLAN-Ausleuchtung und die dezidierte Einrichtung von Tablet-Klassen erfasst.

Unter digitalen Schulbüchern versteht die Landesregierung mehr als die reine Digitalisierung von Lehrwerken in Form einer pdf-Datei. Ein digitales Schulbuch vereint Texte, multimediale Inhalte und interaktive Übungen für autonomes, selbstentdeckendes, ggf. auch kooperatives oder kollaboratives, kompetenzorientiertes Lernen. Deshalb ist die ausreichende Internetanbindung eine wichtige Rahmenbedingung, um digitale Schulbücher zu erproben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Im Rahmen der genannten Abfrage aus dem Jahr 2018 konnte ermittelt werden, dass rheinland-pfälzische Schulen über insgesamt 36 301 mobile Endgeräte, davon 10 326 Tablets, verfügen. 512 Schulen verfügen über mindestens 24 mobile Endgeräte und davon 150 Schulen über mindestens 24 Tablets. In der Regel werden diese als mobile Einheiten mit Kofferlösungen in den Schulen genutzt. Auf diese Weise können die Geräte mit großer Reichweite durch verschiedene Klassen anlassbezogen in deren Räumen genutzt werden. Schulen, die derzeit noch über keine oder zu wenige Tablets verfügen, haben die Möglichkeit, diese bei 20 der kommunalen Medienzentren bzw. den drei Hauptstandorten des Pädagogischen Landesinstituts vorübergehend zu entleihen. Im Rahmen des Landesprogramms „Medienkompetenz macht Schule“ wurden zu diesem Zweck über 300 Tablets angeschafft.

Als „mobile Einheiten“ stehen die Tablets aber nicht permanent einzelnen Klassen zur Verfügung. Die Einrichtung einer Tablet-Klasse, die dieses Nutzungsszenario ermöglicht, haben 37 Schulen zurückgemeldet.

b. w.

Die derzeit erprobten digitalen Lernmittel sind, wie eingangs erläutert, interaktive Varianten analoger Schulbücher, die mit multimedialen Inhalten angereichert werden. Die Vielzahl von Diensten und Anwendungen wird von den Verlagen cloudbasiert realisiert, d. h. Inhalte werden in Echtzeit gestreamt und Programme auf den Servern der Anbieter ausgeführt. Ein erforderlicher zeitgleicher Zugriff einer gesamten Lerngruppe ist daher sehr datenintensiv und stellt Mindestanforderungen an die verfügbare Bandbreite, um Verzögerungen bei der Übertragung auszuschließen.

Demgemäß gilt im Kontext der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ eine Schule erst dann als versorgt, wenn neben der Schulverwaltung zumindest jede Klasse einer Schule dauerhaft über eine Datenversorgungsrate von mindestens 30 Mbit/s verfügt.

Grundsätzlich sind in Rheinland-Pfalz nach Angaben des Breitband-Kompetenzzentrums aktuell bereits 439 Schulen mit Bandbreiten von mindestens 30 Mbit/s versorgt.

Bis zum Jahr 2021 werden im Zuge der sich aktuell in der Umsetzung befindlichen Breitbandinfrastrukturprojekte mindestens 72 Prozent der Schulen gigabitfähige Anschlüsse nutzen können. Darüber hinaus beabsichtigen rheinland-pfälzische Landkreise mit Unterstützung des Landes und des Breitband-Kompetenzzentrums den Anschluss weiterer Schulen mit ultraschnellen Bandbreiten auf Grundlage der oben erwähnten Richtlinie des Bundes.

Von den Schulen, die eine Tabletklasse eingerichtet haben, können 20 Schulen die Internetgeschwindigkeit von mindestens 30 Mbit/s pro Klassenzimmer zur Verfügung stellen.

Die Finanzhilfen, die Schulträgern im Zuge des DigitalPakts Schule zukünftig gewährt werden sollen, sehen neben der Förderung der digitalen Vernetzung auf Schulgeländen und in Schulgebäuden sowie deren WLAN-Ausleuchtung auch die Anschaffung von mobilen Endgeräten vor. Dies wird die Situation an den Schulen wesentlich verbessern.

Zu Frage 3:

Zur Ermittlung der Daten im Sinne der Fragestellung müssten die Schulbuchlisten aller Schulen mit dem täglich wachsenden Angebot digitaler Lernmittel aller Verlage abgeglichen werden. Dies ist im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht leistbar.

Zu den Fragen 4 und 5:

Für die Erprobung kommen Schulen infrage, die über die in der Antwort auf die Fragen 1 und 2 näher ausgeführten Kriterien hinaus Schulbücher eingeführt haben, zu denen auch digitale Varianten mit erweiterten Inhalten vorliegen. Diese Erprobung hat am Bischöflichen Willigis-Gymnasium in Mainz und an der Grundschule in Langenhahn begonnen. Die Teilnahme der vier weiteren Schulen, die ursprünglich ihr Interesse bekundet hatten, kam nicht zustande, weil die Voraussetzungen nicht vorlagen oder die Schulen darauf verzichteten. Sollten weitere Schulen teilnehmen wollen, ist dies möglich und wird geprüft. Da es in dieser Erprobung aber nicht um digitale Schulbücher im Allgemeinen, sondern um den exakt umgrenzten Teilbereich von digitalen Schulbüchern mit erweiterten Inhalten geht, können bereits mit den beiden teilnehmenden Schulen aus unterschiedlichen Schularten wertvolle Erkenntnisse für deren Einsatz in technischer und pädagogischer Hinsicht gewonnen werden.

Seit Jahresbeginn wird darüber hinaus allen Schulen ein exemplarisches digitales Angebot mit erweiterten Inhalten zugänglich gemacht. Die rheinland-pfälzischen Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte können nun jederzeit auf die redaktionell geprüften Inhalte der Online-Nachschlagewerke von Brockhaus zugreifen. Mit den verschiedenen Angeboten, die aus einem Kinderlexikon, einem Jugendlexikon und der Enzyklopädie bestehen, haben Schülerinnen und Schüler jetzt Zugriff auf Beiträge zu mehr als 300 000 Stichworten. Die Inhalte werden täglich aktualisiert und stellen eine valide Basis für den Start einer erfolgreichen Recherche dar. Das Projekt, das zunächst auf die Dauer von zwei Jahren ausgelegt ist, trägt damit zur weiteren Stärkung der Medienkompetenz rheinland-pfälzischer Schülerinnen und Schüler bei.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin